



Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 20.07.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Verkehrserziehung Kindergarten der Gewerkschaft der Polizei;
Antrag auf Unterstützung
- 2** Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Wohnhauserweiterung
am Anwesen Remlinger Str. 5, Fl.Nr. 970/10, Holzkirchen
- 3** Bauantrag; Errichtung eines Bouleplatzes auf Fl.Nr. 3, Nähe
Brückenstr./Benediktushof, Holzkirchen
- 4** Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr.
520, An der Klinge 8, Wüstenzell
- 5** Bauantrag; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einlieger-
wohnung und unterkellierter Doppelgarage auf Fl.Nr. 505/6, Alte
Str. 30, Holzkirchen
- 6** Bauantrag: Umbau eines Dachspeichers zu einer Dachge-
schosswohnung mit Schleppgaube auf Fl.Nr. 476/7, Alte Straße
17, Holzkirchen
- 7** Grünanlagen; Vorbereitung der Stellflächen für Sitzbänke Ge-
markung Holzkirchen
- 8** Wirtschaftswege; Herrichten der Fläche "Eichenwald" am
Sportplatz

- 9** Seniorenarbeit; Einrichtung eines/r Seniorenbeauftragten o-der/und einer Seniorenvertretung
- 10** Breitbandausbau in Form von Glasfasernetzen; Angebot der Deutschen Glasfaser
- 11** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 11.1** Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 01.07.2020
 - 11.2** Fördermittel nach RZWas; Schreiben Bayerischer Gemeindetag
 - 11.3** Ausschluss von Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung
 - 11.4** Wasserversorgung; Errichtung einer Anschlussleitung an die Fernwasserleitung des ZVFWM; hier: Bekanntgabe zur topogra-fischen Bestandsvermessung der Leitungstrasse durch das Ing.Büro Arz

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Bachmann, Daniel

Gemeinderäte

Amschler, Norbert

Fecher, Tina

Hupp, Alexander

Kempf, Roland

Laudenbacher, Mark

Müller, Christine

Reinlein, Jochen

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer/-in

Stumpf, Annika

Presse

Pscheidl, Ernst

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Krüger, Elke

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 08.06.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Verkehrserziehung Kindergarten der Gewerkschaft der Polizei; Antrag auf Unterstützung
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.07.2020 hat die Gewerkschaft der Polizei für die Unterstützung durch ein einmaliges Inserat bei der Verkehrserziehung für Kindergärten geworben.

Es erscheint hierzu ein Verkehrserziehungsheft für Kinder, welches ihnen das richtige Verhalten im Straßenverkehr vermitteln soll.

Die Anzeigenpreise reichen von 100,- € bis 2.200,- €, ein Muster der möglichen Inserate ist beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gewerkschaft der Polizei mit einem einmaligen Inserat (1/8 Seite in schwarz-weiß zu 340,00 €) bei der Verkehrserziehung zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	1
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2	Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Wohnhauserweiterung am Anwesen Remlinger Str. 5, Fl.Nr. 970/10, Holzkirchen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 12.07.2020, eingegangen am 14.07.2020, wird die Behandlung des o. g. Vorhabens im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf Fl.Nr. 970/10, Remlinger Str. 5, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südlich der Kath. Kirche“ von Holzkirchen. Durch den geplanten Anbau soll die vorhandene Wohnfläche vergrößert werden. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen dieses Bebauungsplans; Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Eine gemeindliche Einvernehmensentscheidung ist somit nicht erforderlich.

Die Antragsunterlagen sind vollständig einschließlich Nachbarunterschrift. Der Bauantrag wird mit je einer Ausfertigung und einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherrn zurückgegeben sowie an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3	Bauantrag; Errichtung eines Bouleplatzes auf Fl.Nr. 3, Nähe Brückenstr./Benediktushof, Holzkirchen
--------------	---

Sachverhalt:

Von Seiten des Verschönerungsvereins Holzkirchen e.V. wurde bereits im Frühjahr das Interesse an der Errichtung eines Bouleplatzes geäußert. Auf eine entsprechende Anfrage über die Gemeinde an das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde wurde von dort mitgeteilt, dass für dieses Vorhaben eine baurechtliche Genehmigung erforderlich ist. Daraufhin wurde das Vorhaben zunächst nicht weiterverfolgt (siehe TOP ö 7.4 der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2020).

Zwischen Verein und Gemeinde wurde das Vorhaben nun nochmals intern abgestimmt und vereinbart, dass ein entsprechender Antrag auf baurechtliche Genehmigung für einen Bouleplatz mit Umrandung aus WPC-Kunststoff und einer Spielbahn aus Basaltsplitt unter Beachtung der vom Landratsamt erhaltenen Vorgaben eingereicht wird und die Gemeinde die Bauantragstellung für dieses Vorhaben übernimmt.

Die entsprechenden Antragsunterlagen wurden nun hierzu erstellt; nach förmlicher Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens werden diese dem Landratsamt zur Erteilung der baurechtlichen Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4	Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 520, An der Klinge 8, Wüstenzell
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 25.05.2020, eingegangen am 08.06.2020, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 520, An der Klinge 8 in Wüstenzell.

Das Grundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Bauantrag; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und unterkellelter Doppelgarage auf Fl.Nr. 505/6, Alte Str. 30, Holzkirchen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde unter TOP 2 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Holzkirchen vom 08.06.2020 bereits im Rahmen der Genehmigungsfreistellung behandelt.

Zwischenzeitlich hat sich der Antragsteller entschieden, zusätzlich an der südseitigen straßenabgewandten Gebäudeseite eine Dachgaube in sein Vorhaben aufzunehmen. Diese Gaube widerspricht zwar selbst nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans „Alte Straße II“, durch die Gaube erhält das Dachgeschoss jedoch eine größere rechnerische Grundfläche, wodurch das Dachgeschoss zum Vollgeschoss im baurechtlichen Sinne wird, sodass hier in Abweichung zum Bebauungsplan insgesamt drei Vollgeschosse vorliegen.

Hierzu sieht der Bebauungsplan unter Ziffer 2 die Möglichkeit einer ausnahmsweisen Bewilligung ausdrücklich vor, wenn die zulässige Geschossflächenzahl nicht überschritten wird. Dies ist hier erfüllt, sodass einer entsprechenden Befreiung von der vorgegebenen Zahl der Vollgeschosse nichts entgegensteht. Diese Befreiung kann jedoch (anstatt im Genehmigungsfreistellungsverfahren) nur durch einen Baugenehmigungsbescheid des Landratsamtes erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich einer Befreiung bezüglich der Zahl der Vollgeschosse das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6	Bauantrag: Umbau eines Dachspeichers zu einer Dachgeschosswohnung mit Schleppgaube auf Fl.Nr. 476/7, Alte Straße 17, Holzkirchen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 10.06.2020, eingegangen am 23.06.2020, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Umbau eines Dachspeichers zu einer Dachgeschosswohnung mit einer Schleppgaube im bestehenden Wohnhaus auf Fl.Nr. 476/7, Alte Straße 17, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Alten Straße II“ von Holzkirchen.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1

Der 1. Bürgermeister Daniel Bachmann war auf Grund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7	Grünanlagen; Vorbereitung der Stellflächen für Sitzbänke Gemarkung Holzkirchen
--------------	---

Sachverhalt:

Für das Herrichten der Stellflächen für 5 Sitzbänke auf Grundstücken der Bay. Staatsforsten wurde ein Angebot der Fa. Seitz eingeholt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 1.760,00 €. Die Standorte der Sitzbänke wurden mit Vertretern der Bay. Staatsforsten einvernehmlich abgestimmt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	1.760,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.3400.5165
	☒ einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	☐ einmalig ☐ laufend
☐	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Seitz auf Grundlage des Angebotes vom 08.07.2020 zum Gesamtpreis von 1.760,00 € brutto mit dem Herrichten der Flächen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 8 Wirtschaftswege; Herrichten der Fläche "Eichenwald" am Sportplatz

Sachverhalt:

Die Fläche am Sportplatz „Eichenwald“ ist weitestgehend gerodet und ist wiederherzurichten. Diesbezüglich wurde ein Angebot der Firma Seitz eingeholt.

Es ist vorgesehen, die Wurzelstöcke zu roden und zu entsorgen. Des Weiteren ist ein Weg in Schotterbauweise mit einer Breite von 3,50 mtr. und ca. 46 mtr. Länge herzustellen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6.794,12 €.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	<u>6.794,12 €</u>
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☒ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.7850.9510
☐ einmalig	☐ laufend
☒ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten	
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐	☐ einmalig ☐ laufend
☐	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Seitz auf Grundlage des Angebotes vom 08.07.2020 zum Gesamtpreis von 6.794,12 € brutto mit den Arbeiten zu beauftragen und bei Bedarf die Alternativposition 1.2 gem. Angebot durch die Fa. Seitz ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
 Nein: 1
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 9 Seniorenarbeit; Einrichtung eines/r Seniorenbeauftragten oder/und einer Seniorenvertretung
--

Sachverhalt:

Das Kommunalunternehmen hat mit Schreiben vom 12.05.2020 darum gebeten, die Ansprechpartner für Seniorenarbeit in der Gemeinde zu benennen bzw. die vorliegende Liste zu aktualisieren, was bereits erfolgt ist. Darüber hinaus wurde bei der Vorstellung des Kom-
 Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen vom 20.07.2020

munalunternehmens bei der Bürgermeistertagung am 20.05.2020 angeregt, über die Einrichtung eines/r Seniorenbeauftragten oder/und einer Seniorenvertretung nachzudenken.

Zur Information wurde die Broschüre „Leitfaden für Seniorenvertreter im Landkreis Würzburg“ übersandt. Das seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Würzburg wird aktuell überarbeitet und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern am 18. Juni 2020 in einem Seminar vorgestellt.

Der Gemeinderat möge sich mit der Notwendigkeit einer Bildung bzw. Bestimmung eines Ansprechpartners befassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für den Ortsteil Holzkirchen Frau Ursula Deisinger und für den Ortsteil Wüstenzell Frau Siglinde Laudenbacher als Seniorenbeauftragte zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 10 Breitbandausbau in Form von Glasfasernetzen; Angebot der Deutschen Glasfaser
--

Sachverhalt:

Bei der Sitzung der Lenkungsgruppe Allianz Waldsassengau am 07. Juli 2020 hat die Deutsche Glasfaser den 13 Mitgliedsgemeinden ihr Konzept vorgestellt und dabei ein konkretes Angebot zum Breitbandausbau in Form eines Glasfasernetzes vorgestellt. Die wichtigsten Inhalte sind:

- Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre
- Glasfaserausbau erfolgt nur, wenn eine ausreichende Anzahl an Verträgen durch Privat- oder Geschäftskunden geschlossen werden (ca. 40 % der möglichen Anschlüsse – abhängig u. a. von der Entfernung zum Backbone, Aufwand)
- Mindestvertragslaufzeit für die Kundenverträge beträgt 24 Monate
- Für den Technikraum ist ein geeignetes Grundstück vorzusehen (Größe Technikraum entspricht ca. der Fläche einer Doppelgarage)
- Verlegung in geringer Tiefe (ca. 40 cm) mit schmaler Trassenführung (15 cm Breite)

Grundsätzlich ist das Angebot durchaus interessant, folgende Fragen blieben unbeantwortet:

- Ist die geringe Einbautiefe ein Problem bei Trassen, bei denen in tieferen Schichten andere Versorgungsleitungen liegen?
- Erreichen wir als kleine Wohngemeinde mit über 20 % der Bevölkerung im Altersband über 65 überhaupt die geforderte Nachfrage an Einzelverträgen von 40 %?
- Wie verhält sich das Preisniveau für die Einzelverträge nach Ablauf der Vertragsbindung von 24 Monaten?
- Ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse des Netzes überhaupt eine Konkurrenz möglich?

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Markt weiter zu beobachten und vorerst das vorgelegte Angebot der Deutschen Glasfaser nicht anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 2
Persönliche Beteiligung: -

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 01.07.2020

Sachverhalt:

Die Gesamtsolleinnahmen der Gemeinde Holzkirchen lagen im laufenden Haushaltsjahr 2020 bei 1.363.603,58 € (Stand 01.07.2020). Die Gesamtsollausgaben des Haushaltsjahres 2020 betrugen 1.502.125,54 € (Stand 01.07.2020). Der **Sollfehlbetrag** des Jahres 2020 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 138.521,96 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2020 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 01.07.2020) entnommen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.2 Fördermittel nach RZWas; Schreiben Bayerischer Gemeindetag

Sachverhalt:

Der Vollzug der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) führt zu zahlreichen Irritationen. Daher hat sich der Bayerische Gemeindetag mit einem deutlichen Schreiben an die Präsidentin des Bayerischen Landtags gewandt und den Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz in Kenntnis gesetzt.

Mit Schreiben vom 09. Juli 2020 hat MdL Thorsten Glauber (StMUV) die Fortführung der Härtefallförderung nach RZWas 2018 bis 2025 veröffentlicht.

Die Gemeinde Holzkirchen ist hinsichtlich des geplanten Fernwasseranschlusses von der Förderung nach RZWas 2018 in nicht unerheblicher Höhe betroffen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt und die beigefügten Schreiben zur Kenntnis.

TOP 11.3 Ausschluss von Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung

Sachverhalt:

In der Fachzeitschrift apf Ausgabe Juni 2020 wurde ein Aufsatz des Referenten Thomas Böhmer zur persönlichen Beteiligung veröffentlicht. Der Aufsatz wurde mit der Sitzungsladung elektronisch übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.4 Wasserversorgung; Errichtung einer Anschlussleitung an die Fernwasserleitung des ZVFWM; hier: Bekanntgabe zur topografischen Bestandsvermessung der Leitungstrasse durch das Ing.Büro Arz

Sachverhalt:

In Umsetzung der Grundsatzentscheidungen zur Wasserversorgung in der Gemeinderatsitzung vom 20.04.2020 hat das Büro mit den entsprechenden Planungsarbeiten begonnen. Zur Grundlagenermittlung für die eigentliche Planung ist u.a. eine topografische Bestandsvermessung der Leitungstrasse erforderlich, die im bestehenden Ing.Vertrag nicht enthalten ist und insoweit separat nach Aufwand abgerechnet wird.

Der hierfür vom Büro Arz in der Mail vom 14.07.2020 angenommene Aufwand wird mit 5.387,20 € netto (= ca. 6.500 € brutto) veranschlagt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Daniel Bachmann
Vorsitzender

Annika Stumpf
Schriftführer